Protokoll

Gemeinderatssitzung

5. Sitzung

Termin: Donnerstag, 03. September 2026, 18.30 Uhr
Ort: Rathaus Melk, Sitzungssaal 1. Stock
Beginn: 18:34 Uhr
Ende: 21:34 Uhr

Vorsitz:	Bürgermeister	Patrick STROBL (VPMelk)
Teilnehmer und Teilnehmerinnen:	Vizebürgermeister	Wolfgang KAUFMANN, MSD (VPMelk)
	Stadträtin	DI Sandra HÖRMANN (VPMelk)
	Stadträtin	Sabine JANSKY (SPÖ)
	Stadtrat	Dr. Gabriel KAMMERER (GRÜNE)
	Stadtrat	René REINMÜLLER (VPMelk)
	Stadträtin	DI Ute REISINGER (VPMelk)
	Stadtrat	Mario SATTLER (VPMelk)
	Stadtrat	Mag. Nikolaus WEINWURM (VPMelk)
	Gemeinderat	Johannes EBNER (VPMelk)
	Gemeinderat	Leopold EMMINGER (SPÖ)
	Gemeinderat	Lukas FÜRST (VPMelk)
	Gemeinderätin	Mag.ª Bettina HAUER-SCHNECK (GRÜNE)
	Gemeinderätin	Ing. Jennifer ILCK-KAINBACHER, MSc (FPÖ)
	Gemeinderätin	DI Ute LAGLER (VPMelk) *ab TOP 2.2*
	Gemeinderat	Christian LICHTENWALLNER (VPMelk)
	Gemeinderat	Mag. Ashur NAMRUD (VPMelk)
	Gemeinderätin	Dr. Astrid NIEDERMAYER (VPMelk)
	Gemeinderat	Marko SAVIC (VPMelk)
	Gemeinderat	Benjamin STEYRER (VPMelk)
	Gemeinderat	Josef SULZBERGER (FPÖ)
	Gemeinderätin	Edith WIEDER (VPMelk)
	Gemeinderätin	Birgit ZÖCHLING, MA (VPMelk)
entschuldigt:	Stadtrat	Rudolf KUNTNER (FPÖ)
	Gemeinderätin	Mag. Barbara BUCHEGGER, MA (GRÜNE)
	Gemeinderat	Mag. Stefan BUCHEGGER (GRÜNE)
	Gemeinderat	Mag. John HAAS (SPÖ)
	Gemeinderat	Andreas LEOPOLDINGER (FPÖ)
	Gemeinderätin	Cigdem ZENGIN (SPÖ)
Schriftführer:	SAD-Stv.	Dr. Markus MÜLLSCHITZKY, LL.M.
Beraterin:	SAD	Mag.ª Elke BAUER

Tagesordnung
öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung

Berichte - Bürgermeister Patrick STROBL

1. Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2026 - Bürgermeister Patrick STROBL

2. Mandatsverzicht Stadträtin Beatrix LEEB

- 2.1. Angelobung Ersatzmitglied
- 2.2. Ergänzungswahl in den Stadtrat
- 2.3. Ergänzungswahl in die Ausschüsse
 - 2.3.1. Ausschuss für Soziales, Generationen, Bildung & Kultur
 - 2.3.2. Ausschuss für Bau, Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung
 - 2.3.3. Ausschuss für Denkmäler, Wachaubad und Eislaufplatz
- 2.4. Neubestellung Bildungsgemeinderat
- 2.5. Entsendung Ersatzmitglied in die Schulausschüsse:
 - 2.5.1. Mittelschulgemeinde Melk
 - 2.5.2. Polytechnische Schulgemeinde Mank – Melk
 - 2.5.3. Sonderschulgemeinde Loosdorf

Berichte – Stadtrat Nikolaus WEINWURM

3. Nachtragsvoranschlag 2026

Berichte – Bürgermeister Patrick STROBL

4. KDZ, Zwischenbericht

5. Hans-Gansch-Hof, Nachtrag zum Tausch- und Kaufvertrag vom 31.10.2025, Dr. FRASL

6. Funktionsdienstpostenplan

Berichte - Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

7. ABA BA 45, BA 32 und WVA BA 36 Schwammstadt und Weierbach

- 7.1. Zeitplan, Änderung
- 7.2. Förderung Siedlungswasserwirtschaft Land NÖ (WA4), ABA 45, Inanspruchnahme

8. **Sondernutzung L5340 für Regenwasserkanalanschluss, Land NÖ, Vertragsannahme**

9. **Hochwasserschutz Weierbach, Zusatzangebot Büro DonauConsult**

10. **Abbruch „RADERER-Haus“, Babenbergerstraße 3, Angebote**
 - 10.1. Schad- und Störstofferkundung, Angebot Firma BRUNNER Umwelttechnik GmbH
 - 10.2. Abbrucharbeiten, Angebotsvergleich

11. **ASFINAG, A1 Lärmschutzwand, Kostenerhöhung**

12. **Hochwasserschutz, PIT-Übereinkommen, ÖBB**

Anträge und Berichte – Stadtrat Nikolaus WEINWURM

13. **Melker GrundstücksgesmbH (MGG), Geschäftsjahr 2025, Bericht**

14. **Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV), Geschäftsjahr 2025, Bericht**

15. **Schulzentrum, Beendigung Immobilien-Leasing**

16. **Reduktion Mandatsentschädigungen**

Anträge und Berichte - Stadträtin DI Ute REISINGER

17. **Teilungsplan GZ 7571-26 vom 30.07.2026 DI JONKE-DI KOCHBERGER ZT GmbH, MANGEL und GUGLER, KG Spielberg**

18. **Teilungsplan GZ 22227 vom 25.03.2026, VERMESSUNG SCHUBERT ZT GmbH, Manfred und Heidelinde RIEDEL, KG Pielach**

19. **Teilungsplan GZ 7590-26 vom 18.08.2026 DI JONKE-DI KOCHBERGER ZT GmbH, GSt. 431/5, MGG, KG Schrattenbruck**

20. **Teilungsplan Kronbichl, Grundsatzbeschluss**

21. **Stadtsaal, Instandsetzungsarbeiten, Innenhofgestaltung**

22. **Bebauungsplan 3109, Änderung**

Anträge und Berichte - Stadtrat Mario SATTLER

23. **Sportförderrichtlinien**

24. **Gasliefervertrag**

Tagesordnung
Nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Berichte – Bürgermeister Patrick STROBL

1. Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2026 – nicht-öffentlicher Teil

2. Ehrungen

2.1. Stadträtin a.D. Beatrix LEEB

2.2. Vizebürgermeister a.D. Josef RIEGLER

2.3. Jugendaustausch Herrieden

3. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Berichte - Bürgermeister Patrick STROBL

1. Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2026 - Bürgermeister Patrick STROBL

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

2. Mandatsverzicht Stadträtin Beatrix LEEB

2.1. Angelobung Ersatzmitglied

Bericht:

Wegen des am 27.08.2026 wirksam gewordenen Mandatsverzichtes von Stadträtin Beatrix LEEB, VPMelk, ist dieses Gemeinderatsmandat frei geworden und nachzubesetzen. Dieser Verzicht wurde gemäß § 114 Abs 5 NÖ Gemeindeordnung an der Amtstafel öffentlich kundgemacht und der Bezirkshauptmannschaft Melk sowie dem Amt der NÖ Landesregierung bekannt gegeben.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der VPMelk wurde DI Ute LAGLER, VPMelk, gemäß § 114 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung fristgerecht als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben.

Mit Schreiben vom 28.08.2026 erfolgte daher gemäß § 114 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung die Einberufung von DI Ute LAGLER als Ersatzmitglied in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk. Diese Einberufung wurde am 28.08.2026 an der Amtstafel öffentlich kundgemacht und der Bezirkshauptmannschaft Melk sowie dem Land NÖ bekannt gegeben.

Gemäß § 97 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung leisten später eintretende Ersatzmitglieder das Gelöbnis dem Bürgermeister.

Nach der Berichterstattung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes vor und verliest dazu die nachstehende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Verpflichtung zur Geheimhaltung gemäß § 21 Abs. 2 zweiter Satz zu wahren und das Wohl der Gemeinde Melk nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

DI Ute LAGLER *antwortet mit den Worten "Ich gelobe" und bekräftigt das Gelöbnis durch Handschlag.* Bürgermeister Patrick STROBL entbietet der neuen Gemeinderätin die besten Glückwünsche für ihre Arbeit zum Wohl der BürgerInnen der Stadtgemeinde Melk.

2.2. Ergänzungswahl in den Stadtrat

Bericht:

Wegen des am 27.08.2026 wirksam gewordenen Mandatsverzichtes von Stadtratsmitglied Beatrix LEEB ist gemäß § 115 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung binnen zwei Wochen eine

Ergänzungswahl in den Stadtrat durchzuführen. Die freigewordene Stadtratsstelle kommt der VPMelk zu, die für diese Stelle einen Wahlvorschlag eingebracht hat.

Gemäß Wahlvorschlag des Gemeinderatsklubs der VPMelk wird für diese Ergänzungswahl Gemeinderat Benjamin STEYRER nominiert.

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss gemäß § 98 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt. Das bedeutet, dass nach den bestehenden Mandatsverhältnissen im Gemeinderat zwei Mitglieder des Gemeinderatsklubs der VPMelk heranzuziehen sind.

Die freigewordene Stadtratsstelle kommt der VPMelk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren Gemeinderätin Bettina HAUER-SCHNECK und Gemeinderat Christian LICHTENWALLNER als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	23
Für den Wahlvorschlag (GR Benjamin STEYRER)	23
Gegen den Wahlvorschlag, daher ungültig:	0

Gemeinderat Benjamin STEYRER gilt somit als neues Stadtratsmitglied gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Tätigkeit alles Gute.

2.3. Ergänzungswahl in die Ausschüsse

2.3.1. Ausschuss für Soziales, Generationen, Bildung & Kultur

Bericht:

Infolge des Mandatsverzichtes von Stadträtin Beatrix LEEB, VPMelk, ist eine Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss für Soziales, Generationen, Bildung & Kultur durchzuführen. Die freigewordene Stelle kommt der VPMelk zu, die für diese Ergänzungswahl einen Wahlvorschlag eingebracht hat.

Gemäß Wahlvorschlag des Gemeinderatsklubs der VPMelk wird für diese Ergänzungswahl Gemeinderätin Ute LAGLER nominiert.

Zur Gültigkeit der Wahl der Ausschussmitglieder ist gemäß den Bestimmungen des § 107 Abs 5 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordene Funktion kommt der VPMelk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren Gemeinderätin Bettina HAUER-SCHNECK und Gemeinderat Christian LICHTENWALLNER als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Gemeinderatsausschuss	abgegebene Stimmen	für den Wahlvorschlag	gegen den Wahlvorschlag
Soziales, Generationen, Bildung & Kultur	23	23	0

Das Gemeinderatsmitglied Ute LAGLER gilt somit als neues Ausschussmitglied gewählt und nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Ausschusstätigkeit alles Gute.

In diesem Gemeinderatsausschuss ist in der nächsten Sitzung die Vorsitzenden-Stellvertreter-Stelle neu zu wählen.

2.3.2. Ausschuss für Bau, Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung

Bericht:

Infolge des von Gemeinderat Christian LICHTENWALLNER, VPMelk, am 27.08.2026 eingelangten Verzichts auf den Sitz in Ausschuss für Bau, Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung, ist eine Ergänzungswahl in diesen Gemeinderatsausschuss durchzuführen. Die freigewordene Stelle kommt der VPMelk zu.

Gemäß Wahlvorschlag des Gemeinderatsklubs der VPMelk wird für diese Ergänzungswahl Gemeinderätin Ute LAGLER nominiert.

Zur Gültigkeit der Wahl der Ausschussmitglieder ist gemäß den Bestimmungen des § 107 Abs 5 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordene Funktion kommt der VPMelk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren Gemeinderätin Bettina HAUER-SCHNECK und Gemeinderat Christian LICHTENWALLNER als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Gemeinderatsausschuss	abgegebene Stimmen	für den Wahlvorschlag	gegen den Wahlvorschlag
Bau, Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung	23	23	0

Das Gemeinderatsmitglied Ute LAGLER gilt somit als neues Ausschussmitglied gewählt und nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Ausschusstätigkeit alles Gute.

2.3.3. Ausschuss für Denkmäler, Wachaubad und Eislaufplatz

Bericht:

Infolge des von Gemeinderat Benjamin STEYRER, VPMelk am 27.08.2026 eingelangten Verzichts auf den Sitz in Ausschuss für Denkmäler, Wachaubad und Eislaufplatz, ist eine Ergänzungswahl in diesen Gemeinderatsausschuss durchzuführen. Die freigewordene Stelle kommt der VPMelk zu.

Gemäß Wahlvorschlag des Gemeinderatsklubs der VPMelk wird für diese Ergänzungswahl Gemeinderat Christian LICHTENWALLNER nominiert.

Zur Gültigkeit der Wahl der Ausschussmitglieder ist gemäß den Bestimmungen des § 107 Abs 5 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordene Funktion kommt der VPMelk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren Gemeinderätin Bettina HAUER-SCHNECK und Gemeinderat Ashur NAMRUD als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Gemeinderatsausschuss	abgegebene Stimmen	für den Wahlvorschlag	gegen den Wahlvorschlag
Denkmäler, Wachaubad und Eislaufplatz	23	23	0

Das Gemeinderatsmitglied Christian LICHTENWALLNER gilt somit als neues Ausschussmitglied gewählt und nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Ausschusstätigkeit alles Gute.

2.4. Neubestellung Bildungsgemeinderat

Bericht:

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung hat jede Gemeinde Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen, die dem Gemeinderat Berichte zu erstatten haben und den

zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben haben. Durch das Ausscheiden der Stadträtin Beatrix LEEB als Mitglied des Gemeinderates und damit als Bildungsgemeinderätin, ist die Funktion des Bildungsgemeinderates neu zu besetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Stadträtin Sandra HÖRMANN zur Bildungsgemeinderätin zu bestellen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

2.5. Entsendung Ersatzmitglied in die Schulausschüsse:

2.5.1. Mittelschulgemeinde Melk

Bericht:

Aufgrund der Ermittlung gemäß § 43 Abs 3 NÖ Pflichtschulgesetz entfallen auf die Stadtgemeinde Melk acht stimmberechtigte Ausschussmitglieder. Gemäß dem Verhältnis ihrer Parteisummen bei der Gemeinderatswahl vom 26.01.2025 entfallen daher auf die VPMelk 5 Mitglieder, auf die Grünen 1 Mitglied, auf die FPÖ 1 Mitglied und auf die SPÖ Melk ebenfalls 1 Mitglied. Durch das Ausscheiden von Stadträtin Beatrix LEEB wird vom Gemeinderatsklub der VPMelk folgender Wahlvorschlag bezüglich Nachbesetzung des Schulausschusses der Mittelschulgemeinde Melk eingebracht:

Robert FUCHS-PÖCHACKER

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vom Gemeinderatsklub der VPMelk eingebrachten Wahlvorschlag zur Nachbesetzung des frei gewordenen Ausschussmandates im Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Melk zur Kenntnis nehmen und Robert FUCHS-PÖCHACKER als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Melk wählen.

In diesem Schulausschuss ist in der nächsten Sitzung die Stelle des Vorsitzenden neu zu wählen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (22).

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN war bei der Beschlussfassung zu obigem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

2.5.2. Polytechnische Schulgemeinde Mank – Melk

Bericht:

Aufgrund der Ermittlung gemäß § 43 Abs 3 NÖ Pflichtschulgesetz durch die Schulsitzgemeinde Mank entfällt auf die Stadtgemeinde Melk ein stimmberechtigtes Ausschussmitglied, dessen Vorschlagsrecht gemäß dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl auf die VPMelk entfällt. Durch das Ausscheiden von Stadträtin Beatrix LEEB wird vom Gemeinderatsklub der

VPMelk folgender Wahlvorschlag bezüglich der Nachbesetzung dieses Ausschusses eingebracht:

Stadträtin Sandra HÖRMANN

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vom Gemeinderatsklub der VPMelk eingebrachten Wahlvorschlag zur Nachbesetzung des frei gewordenen Ausschussmandates im Schulausschuss der Polytechnischen Schule Mank – Melk zur Kenntnis nehmen und Stadträtin Sandra HÖRMANN als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss der Polytechnischen Schule Mank – Melk wählen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

2.5.3. Sonderschulgemeinde Loosdorf

Bericht:

Aufgrund der gemäß § 43 Abs 3 NÖ Pflichtschulgesetz durch die Schulsitzgemeinde Loosdorf entfallen auf die Stadtgemeinde Melk zwei stimmberechtigte Ausschussmitglieder. Das Vorschlagsrecht für das durch das Ausscheiden von Stadträtin Beatrix LEEB frei gewordene Ausschussmandat kommt entsprechend dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl der VPMelk zu.

Vom Gemeinderatsklub der VPMelk wird daher für die Nachbesetzung des Ausschussmandates folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Stadträtin Sandra HÖRMANN

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vom Gemeinderatsklub der VPMelk eingebrachten Wahlvorschlag zur Nachbesetzung des frei gewordenen Ausschussmandates im Schulausschuss der Sonderschule Loosdorf zur Kenntnis nehmen und Stadträtin Sandra HÖRMANN als stimmberechtigtes Mitglied des Schulausschusses Sonderschule Loosdorf wählen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

Berichte – Stadtrat Nikolaus WEINWURM

3. Nachtragsvoranschlag 2026

Bericht:

Der Referent berichtet, dass die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages notwendig wurde.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 lag der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 in der Zeit von 19.08.2026 bis 03.09.2026 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht worden.

Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde auf Basis des tatsächlichen Datenbestandes für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.07.2026 sowie unter Berücksichtigung der für den Zeitraum von 01.08.2026 bis 31.12.2026 noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben erstellt.

Im investiven Haushalt wurden die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben an die aktuellen Werte angepasst. Im operativen Haushalt wurden zudem die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse der Verbände und Schulgemeinden berücksichtigt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, im Sinne des vorstehenden Berichts, den der Sitzung vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag (Beilage A) gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das Haushaltsjahr 2026 zu beschließen. Es gelten hierbei die Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeindeordnung sinngemäß. Insbesondere ist der Nachtragsvoranschlag der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Stadtrat Gabriel KAMMERER wird dem Antrag bei 4 Gegenstimmen (SPÖ: Stadträtin Sabine JANSKY und Gemeinderat Leopold EMMINGER; FPÖ: Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Josef SULZBERGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (19) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Berichte – Bürgermeister Patrick STROBL

4. KDZ, Zwischenbericht

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Fortschritt des Konsolidierungsprojektes, das durch das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung fachlich begleitet und unterstützt wird.

Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Einsparungs- und Optimierungspotenziale identifiziert und ausgearbeitet. Die entsprechenden Vorschläge wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Führungsteam der Stadtgemeinde Melk erarbeitet und auf ihre praktische Umsetzbarkeit hin betrachtet. Ziel ist es, vorhandene Ressourcen effizienter einzusetzen, Einsparungspotenziale nachhaltig zu nutzen und gleichzeitig die Qualität der kommunalen Leistungen sicherzustellen.

Ein Zwischenbericht des KDZ liegt den Unterlagen bei.

Darüber hinaus analysiert das KDZ derzeit die bestehenden Strukturen und organisatorischen Abläufe der Stadtgemeinde. Auf Basis dieser Analyse werden weitere Verbesserungsvorschläge und Optimierungsmöglichkeiten erarbeitet. Dabei stehen insbesondere eine effiziente Aufgabenverteilung, die Optimierung von Prozessen sowie eine möglichst wirkungsvolle Nutzung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen im Mittel-punkt.

Die erarbeiteten Vorschläge und Maßnahmen werden nach Abschluss der laufenden Analysen den zuständigen Gemeindegremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Damit soll eine transparente Entscheidungsgrundlage geschaffen und eine abgestimmte Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen sichergestellt werden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

5. Hans-Gansch-Hof, Nachtrag zum Tausch- und Kaufvertrag vom 31.10.2025, Dr. FRASL

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über den Entwurf eines Nachtrages zum Tausch- und Kaufvertrag vom 31.10.2025 zwischen der Stadtgemeinde Melk und Dr. FRASL.

Gemäß diesem Nachtrag wird der Stadtkapelle Melk die weitere Nutzung des bestehenden Vereinsgebäudes bis zum 31.12.2028 ermöglicht.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadtgemeinde Melk, an Herrn Dr. FRASL im Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028 einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von € 1.000,-- netto zu bezahlen. Ab 31.12.2028 wird analog zum Tausch- und Kaufvertrag ein 9-monatiger Verzicht auf die Setzung von gerichtlichen Schritten unter Leistung eines Pauschalbetrages von monatlich € 1.500,-- durch die Stadtgemeinde Melk vermerkt.

Dieser Vertragsentwurf liegt derzeit Herrn Dr. FRASL vor.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Vertragsentwurf zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER und Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

6. Funktionsdienstpostenplan

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 19.03.2026, mit dem die Ausschreibung für die Besetzung der Funktion der stellvertretenden Finanzleitung genehmigt wurde. Das Ausschreibungsverfahren ist derzeit noch anhängig.

Im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung ist eine Anpassung des Funktionsdienstpostenplanes erforderlich. Der entsprechende Entwurf wird dem Stadtrat im Rahmen der Vorberatung zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die nachstehende Verordnung zu beschließen:

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

§ 1

Funktionsdienstposten	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
Alle Zuordnungen der folgenden Funktionsdienstposten gelten für Neubesetzungen:		
StadtamtsdirektorIn	10	FL3
StadtamtsdirektorIn-StellvertreterIn	09	FL2
AbteilungsleiterIn Stadtbetriebe	09	FL2
AbteilungsleiterIn Finanzen	09	FL2
AbteilungsleiterIn-StellvertreterIn Finanzen	07	FE2
AbteilungsleiterIn Kinder- und Jugendbetreuung	08	FL1
AbteilungsleiterIn BürgerInfoCenter	07	FL1
Fachexperte Gruppe Bauen	07	FE2
GruppenleiterIn Wirtschaftshof	07	FE1
GruppenleiterIn Wasserwerk	07	FE1
GruppenleiterIn Kläranlage	07	FE1
Alle Zuordnungen der folgenden Funktionsdienstposten verlieren bei Ausscheiden/Veränderung ihre Gültigkeit:		
AbteilungsleiterIn-StellvertreterIn BürgerInnenCenter	08	
GruppenleiterIn-StellvertreterIn Wasserwerk	06	

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Funktionsdienstpostenplanverordnung vom 12.12.2024 tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister
Patrick STROBL

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (22).

Stadträtin Sandra HÖRMANN war bei der Beschlussfassung zu obigem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Berichte - Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

7. ABA BA 45, BA 32 und WVA BA 36 Schwammstadt und Weierbach

7.1. Zeitplan, Änderung

Bericht:

Der Referent berichtet über den aktuellen Stand des Ausschreibungsverfahrens. Insgesamt haben sich acht Firmen am Verfahren beteiligt, wobei für die erste Stufe sechs Firmen verblieben sind.

Zwei der teilnehmenden Firmen haben um eine Verlängerung der Angebotsfrist ersucht. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile sowie nach Abstimmung mit den beiden Planungsbüros wurde einer Verlängerung zugestimmt.

Der aktualisierte Zeitplan stellt sich wie folgt dar:

- 1. Stufe – Abgabe der Angebote: bis 21.08.2026
- 2. Stufe – Nachverhandlung und „Last Call“: bis 16.09.2026
- Erstellung des Vergabevorschlags durch die beiden Planungsbüros: bis 24.09.2026
- Beschlussfassung: Sondergemeinderat am 30.09.2026, 18:30 Uhr
- Stillhaltefrist: 14 Tage
- Anschließend: Unterschriftsleistung und Baustelleneinrichtung
- Spätester Baubeginn: 03.11.2026

Da mit den Bauarbeiten ohnehin erst nach dem Kolomanikirtag begonnen worden wäre, ist durch die Verlängerung der Angebotsfrist keine wesentliche Verzögerung zu erwarten. Durch die zusätzliche Zeit sollen bessere Angebotspreise erzielt werden.

Den teilnehmenden Firmen wurde zudem mitgeteilt, dass die Umsetzung des zweiten Teils des Projektes Weierbaches derzeit noch nicht gesichert ist und gegebenenfalls vorerst nicht umgesetzt wird.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung hat dies in seiner letzten Sitzung befürwortet und empfiehlt dem Stadtrat, diesem Zeitplan zuzustimmen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem neuen Zeitplan für dieses Projekt zuzustimmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Stadtrat Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

7.2. Förderung Siedlungswasserwirtschaft Land NÖ (WA4), ABA 45, Inanspruchnahme

Berichterstattung: Stadträtin Ute REISINGER

Bericht:

Die Referentin berichtet, dass für die Errichtung der Schwammstadt in der Abbe Stadler-Gasse eine Landes-NÖ-Förderung (WA4 – Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Landes NÖ) beantragt werden soll.

Bei einem eingereichten Bauvolumen von rund € 830.000,-- für alle drei Bauabschnitte wird ein voraussichtlicher Förderbetrag von rund € 298.000,-- erwartet. Dieser würde sich aus einem Landesbeitrag von ca. € 166.000,-- und einer Bundesförderung von ca. € 132.000,-- zusammensetzen.

Die Förderung wird nachträglich nach Umsetzung und Abrechnung der Maßnahmen ausbezahlt. Dadurch ist seitens der Stadtgemeinde Melk eine entsprechende Zwischenfinanzierung der Gewerke in diesem Umfang erforderlich.

Insgesamt kann das Projekt durch die Förderungen kostenneutral für die Stadt Melk umgesetzt werden. Die Förderabwicklung erfolgt analog zu Kanalprojekten.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, die Landes-Förderung für die Errichtung einer Schwammstadt zu beantragen. Bei Inanspruchnahme der Förderung ist das Projekt in den Voranschlag 2027 sowie die Mittelfristplanung aufzunehmen, sofern es keine negative (finanzielle) Auswirkung für die Stadtgemeinde Melk hat.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER und Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

8. Sondernutzung L5340 für Regenwasserkanalanschluss, Land NÖ, Vertragsannahme

Bericht:

Der Referent berichtet über die notwendige Verlegung des Regenwasserkanalanschlusses des Objektes 10 auf dem Gelände der Kaserne Melk. Um diesen im Bereich der Dorfnerstraße, L5340, Querung bei km 1,512, herstellen zu können, muss ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen werden.

Der vorliegende Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-455/049-2026 vom 21.07.2026 zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Stadtgemeinde Melk muss daher beschlossen werden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-455/049-2026 vom 21.07.2026 zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

9. Hochwasserschutz Weierbach, Zusatzangebot Büro DonauConsult

Bericht:

Der Referent berichtet über die Notwendigkeit der Erstellung eines generellen Projektes inklusive Variantenuntersuchung. Dieses ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Hochwasserschutzprojekten durch den Bund und wurde vom Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) als Voraussetzung für die Gewährung des Bundesförderanteils vorgeschrieben.

Von der Firma DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, Klopstockgasse 34, 1170 Wien, liegt zur Erstellung dieser Planungsleistungen ein Angebot über € 22.000,-- brutto vor.

Die Erstellung des generellen Projektes inklusive Variantenuntersuchung ist für die Erstellung des 50 %-igen Förderanteiles des Bundes unabdingbar.

Die Erstellung des generellen Projektes wird laut schriftlicher Bestätigung der Förderabteilung WA3 der NÖ Landesregierung als förderbare Vorleistung anerkannt.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im NVA 2026 unter der Haushaltsstelle 5/639040-050000 mit € 175.700,-- gegeben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Angebot der Firma DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, Klopstockgasse 34, 1170 Wien, über € 22.000,-- brutto anzunehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

10. Abbruch „RADERER-Haus“, Babenbergerstraße 3, Angebote

10.1. Schad- und Störstofferkundung, Angebot Firma BRUNNER Umwelttechnik GmbH

Bericht:

Der Referent berichtet über die geplanten Abbrucharbeiten des alten „RADERER-Hauses“ in der Babenbergerstraße 3. Die Liegenschaft soll nach Durchführung der Abbrucharbeiten als Lagerplatz für das Bauvorhabenden ABA BA 32 (Sanierung Weierbachkanal), ABA BA 45 (Schwammstadt Melk, Stadtwald) und WVA BA 36 (Sanierung Wasserleitung Abbe Stadler-Gasse) dienen. Um die fachgerechte Entsorgung zu gewährleisten, ist eine Schad- und Störstofferkundung durchzuführen.

Für diese Schad- und Störstofferkundung liegt ein Angebot der Firma BRUNNER Umwelttechnik GmbH, Ingenieurbüro für technischen Umweltschutz, Industriestraße 3, 3390 Melk, über € 2.245,-- netto vor.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im NVA 2026 in den investiven Vorhaben ABA BA 45 Schwammstadt 1851002 und ABA BA 32 Weierbach 1851085 gegeben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Schad- und Störstofferkundung bei der Firma BRUNNER Umwelttechnik GmbH, Ingenieurbüro für technischen Umweltschutz, Industriestraße 3, 3390 Melk, über € 2.245,-- netto zu genehmigen und über das Teilprojekt ABA 45 abzurechnen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

10.2. Abbrucharbeiten, Angebotsvergleich

Bericht:

Für den Abbruch des alten „RADERER-Hauses“ wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen, wobei von den Firmen THIR GmbH & Co KG, Unter Thurnhofen 24, 3383 Hürm, und SIEBENHANDL e.U., Maria Laach am Jauerling 19, 3643 Maria Laach am Jauerling, Angebote abgegeben wurden.

Von den verbleibenden drei Firmen haben die Firmen HAUNLIEB und GOTSMI keine Rückmeldung abgegeben. Die Firma Gebrüder HAIDER hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von einer Angebotslegung absieht.

Die Angebotssummen belaufen sich bei der Firma THIR GmbH & Co KG, auf € 35.746,-- netto für die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten, bzw. € 41.596,-- netto für die Abbruch-, Entsorgungs- und Aufbereitungsarbeiten des Ziegelabbruches zum Wiedereinbau als Untergrundschüttung für die Schwammstadt.

Die Angebotssumme der Firma SIEBENHANDL beläuft sich für die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten auf € 30.000,-- netto. Die Rodungsarbeiten sind im Angebot nicht enthalten. Ebenso wurde keine Alternative für die Aufbereitung des Ziegelabbruchmaterials zur Wiederverwendung angeboten. Die Firma SIEBENHANDL wurde um Vervollständigung der fehlenden Angebotsbestandteile ersucht, die erst in den kommenden Tagen kommen.

Die Abbruchkosten sollen auf die Bauabschnitte ABA BA32 Sanierung Weierbachkanal und ABA BA 45 Schwammstadt im Verhältnis 50:50 aufgeteilt werden.

Als weitere Vorgangsweise empfiehlt der Referent, die derzeit aus der Stufe 1 bekannten Bestbieter des Ausschreibungsverfahrens für die Bauabschnitte ABA BA 32 + 45 Sanierung Weierbachkanal und Schwammstadt sowie WVA BA 36 Sanierung Wasserleitung Abbe Stadler-Gasse ebenfalls zur Angebotsabgabe einzuladen.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im NVA 2026 in den investiven Vorhaben ABA BA 45 Schwammstadt 1851002 und ABA BA 32 Weierbach 1851085 gegeben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Abbrucharbeiten an den Bestbieter zu vergeben und dem zuständigen Referenten ein Verhandlungspouvoir von maximal € 42.000,-- netto für die Abbruch-, Rodungs- und Wiederaufbereitungsarbeiten des Ziegelabbruchmaterials einzuräumen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

11. ASFINAG, A1 Lärmschutzwand, Kostenerhöhung

Bericht:

Der Referent berichtet über ein Schreiben der ASFINAG, dass es aus derzeitiger Sicht zu einer Kostenerhöhung bei der Errichtung des Lärmschutzes kommen wird. Die Gesamtprojektkosten gemäß Vereinbarung (Stand 15.02.2024) wurden mit € 2.204.433,-- angegeben, wobei der Anteil der Stadtgemeinde Melk (10,6 %) bei € 233.670,-- lag. Die Gesamtprojektkosten (Stand 05.08.2026) belaufen sich nunmehr auf € 2,8 Millionen und somit erhöht sich der Anteil der Stadtgemeinde Melk (10,6 %) auf € 296.800,--.

Dies bedeutet eine voraussichtliche Kostensteigerung von € 63.130,--. Die Zahlungen sind bei Baubeginn, voraussichtlich im März 2027 mit € 116.835,-- und im März 2028 mit € 179.965,-- fällig.

Gemäß der Vereinbarung betreffend Zuschuss zur Errichtung des Lärmschutzes Melk mit der ASFINAG, Pkt. 3.1 Kosten, ist die Grundlage der Berechnung des Zuschusses der Gemeinde die tatsächlichen Gesamtkosten des Projektes, wodurch der Kostenanteil des Zuschusses der Stadtgemeinde Melk an die neue Kostenschätzung anzupassen ist.

Die ASFINAG ersucht um Freigabe der neuen Kosten.

Eine Bedeckung dieses Investments ist in den VA 2027 aufzunehmen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Kostenerhöhung von € 63.130,-- als absolute Obergrenze zuzustimmen und in den VA 2027 aufzunehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Stadtrat Gabriel KAMMERER und Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

12. Hochwasserschutz, PIT-Übereinkommen, ÖBB

Bericht:

Der Referent berichtet über die bisher abgehaltenen acht Sitzungen mit der ÖBB bezüglich des Übereinkommens für die Zuzahlung zum Projekt Weierbach sowie zur Übernahme des Ausleitungskanals in die Pielach.

Der neue Wachbergtunnel (Pielachtunnel) der ÖBB benötigt einen 100-jährigen Hochwasserschutz, der durch das HWS-Projekt Weierbach der Stadtgemeinde Melk gewährleistet wird.

Von den Errichtungskosten des Hochwasserschutzprojektes hat die Stadtgemeinde Melk einen Eigenanteil von 10 % zu tragen. Nach der aktuellen KNU-Berechnung erhöht sich der von der ÖBB zu übernehmende Anteil an diesem Eigenanteil der Stadtgemeinde Melk, auf Basis der ÖBB-Schadensanfälligkeit gesamt (HQ 100), von bisher 22,5 % auf 24 %.

Der Ausleitungskanal in die Pielach wurde im Zuge der Errichtung der HL-Strecke errichtet und sollte gemäß Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1994 in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Im Punkt X dieses Übereinkommens wurde im fünften Absatz diese Regelung einschließlich der Kostenteilung für die Erhaltung und Erneuerung des Ableitungskanals im Detail geregelt. Diese Übernahme ist jedoch nie erfolgt.

Seitens der ÖBB soll daher zunächst als erster Schritt das Einlaufbauwerk dieses Ableitungskanals instandgesetzt, danach der Ableitungskanal überprüft (befahren) und allfällige Schäden behoben werden. Anschließend ist die Übergabe des Ableitungskanals an die Stadtgemeinde Melk vorgesehen.

Als Endergebnis der letzten Besprechung wurde daher einvernehmlich fixiert:

- Abschluss einer Verpflichtungserklärung im Zusammenhang mit dem Übereinkommen aus 1994 über die Errichtung eines Oberflächenwasserableitungskanals
- Abschluss des Übereinkommens für das Bauvorhaben Wachbergtunnel, insbesondere des nun geregelten Punktes V (Zuschuss) in Bezug auf ÖBB-Kostenbeitrag der Herstellungskosten, ÖBB-Kostenbeitrag für die Erhaltungsmaßnahmen sowie der Regelung des Punktes VI (Reinvestition) auf Basis der gültigen KNU
- Diese Verpflichtungserklärung sowie das Übereinkommen basieren auf der Kosten-Nutzen-Untersuchung (KNU) vom August 2026
- Als letzter noch offener Punkt muss die Regelung betreffend die Grundstücke der Stadtgemeinde Melk zur Errichtung des Pielachtunnels (Kauf, Servitut, temporäre Benützung) noch geregelt werden.

In dem nunmehr festgelegten Übereinkommen für das Bauvorhaben Wachbergtunnel ist vorgesehen, dass die ÖBB folgende Kosten übernimmt (Berechnung auf Basis eines Kostenanteils von 24 %):

- Kostenbeitrag Herstellungskosten: € 152.744,61 brutto (einmalige Zahlung)
- Kostenbeitrag Erhaltungsmaßnahmen: € 221.723,16 brutto (einmalige Zahlung)
- Kostenbeitrag Reinvestitionskosten: diese werden anlassbezogen mit 24 % der anfallenden Kosten weiterverrechnet

Der Ausschuss für Infrastruktur, Raumordnung und Mobilität hat sich in seiner letzten Sitzung für die Annahme dieses Übereinkommens sowie der Verpflichtungserklärung ausgesprochen.

Bei der fischökologischen Begutachtung wurden auch Fische im Weierbach wahrgenommen, daher müssen die Rückhaltemaßnahmen umgeplant werden, damit eine Organismenwanderung stattfinden kann. Das endgültige Gutachten ist noch ausständig.

Der Referent empfiehlt, dass der Bürgermeister nach Unterzeichnung des Übereinkommens für das Bauvorhaben Wachbergtunnel sowie der Verpflichtungserklärung im Zusammenhang mit dem Übereinkommen aus dem Jahr 1994 durch die ÖBB bzw. nach positivem Abschluss der Grundstücksverhandlungen das Pouvoir erhält, sämtlich Dokumente gegenzuzeichnen und im Anschluss den Einspruch gegen das Projekt Wachbergtunnel zurückzuziehen.

Eine Bedeckung dieser Aufwände ist in den VA 2027 bzw. in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der im obigen Bericht angeführten Verpflichtungserklärung und dem Übereinkommen mit der ÖBB dann zuzustimmen, wenn diese Dokumente von der ÖBB zuerst unterschrieben (ist bereits erfolgt) und auch die Grundstücksverhandlungen positiv abgeschlossen wurden. Danach möge der Bürgermeister das Pouvoir erhalten, die beiden im Bericht angeführten Dokumente gegenzuzeichnen und im Anschluss den Einspruch gegen das Projekt Wachbergtunnel zurückzuziehen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

Anträge und Berichte – Stadtrat Nikolaus WEINWURM

Bürgermeister Patrick STROBL und Stadtrat Mario SATTLER nehmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zum folgenden Tagesordnungspunkt (TOP 13) teil und verlassen für die Dauer der Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Beratung übergibt Bürgermeister Patrick STROBL den Vorsitz an Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der für den folgenden Tagesordnungspunkt den Vorsitz übernimmt.

13. Melker GrundstücksgesmbH (MGG), Geschäftsjahr 2025, Bericht

Bericht:

Der Jahresabschluss 2025 weist einen Bilanzgewinn iHv € 122.011,61 aus. Nach Hinzurechnung der Verlustvorträge, die aus Verlusten der Vorjahre resultieren, verbleibt ein gesamter Bilanzverlust von € 491.441,15. (Bilanzverlust 2024: 613.452,76).

Die Eigenmittelausstattung betrug 16.63 %, die Entschuldungsdauer lag bei 17,8 Jahren. Damit waren die URG-Kriterien gem. § 22 Unternehmensreorganisationsgesetz nicht verletzt.

Im Kalenderjahr 2025 stieg der Umsatz von € 368.700,00 auf € 1.215.400,--; das ist eine Steigung von 229,60 %.

Die Steigung der Umsatzerlöse resultiert aus den Grundstückstransaktionen des Umlaufvermögens (Projekt Sonnenweg); die Verkäufe generierten einen Rohertrag von rund € 266.000,-- und haben damit das Ergebnis des Abschlusses wesentlich beeinflusst.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern betrug € 352.000,-- gegenüber € 108.000,-- im Vorjahr. Das ist eine Steigung um 225,90 %.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen betrug € 540.100,-- gegenüber € 294.100,-- im Vorjahr, das ist ein Plus von 83,7 %.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (19).

Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderat Josef SULZBERGER waren bei der Beschlussfassung zu obigem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Stadträtin Ute REISINGER nimmt aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zum folgenden Tagesordnungspunkt (TOP 14) teil und verlässt für die Dauer der Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

14. Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV), Geschäftsjahr 2025, Bericht

Bericht:

Der Referent informiert über das Geschäftsjahr 2025 und den dazu vorliegenden Jahresabschluss, der in der Generalversammlung am 16.06.2026 beschlossen wurde. Für das Jahr 2025 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von € 48.957,86 (gegenüber dem Jahresfehlbetrag von € 82.400,73 im Jahr 2024). Der Bilanzgewinn beträgt € 292.781,01 (gegenüber € 341,738,87 im Vorjahr).

Per 31.12.2025 beträgt die Eigenmittelquote gemäß § 23 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) 5,54 % (gegenüber 5,62 % im Jahr 2024), die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG beträgt 32,0 Jahre (gegenüber 149,3 im Vorjahr).

Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs gemäß § 22 URG sind gegeben; auf Basis der Vermögens-, Finanz- und Ertragsdaten ist von Reorganisationsbedarf im Sinne des Gesetzes auszugehen. Die Redepflicht nach § 273 Abs. 2 und 3 UGB wurde von der KÖNINGER Wirtschaftsprüfung & Steuerberatungs GmbH am 11.05.2026 ausgeübt.

Davon abgesehen wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Wesentliche Schwächen in der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses wurden nicht festgestellt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (22).

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Patrick STROBL und dieser übernimmt den Vorsitz.

15. Schulzentrum, Beendigung Immobilien-Leasing

Bericht:

RAIFFEISEN-Leasing GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien, hat die erforderlichen Unterlagen zur Beendigung des Immobilienleasings (VNR 35835; VNR 39051; VNR 411139) per 31.12.2026 übermittelt.

Dazu liegen folgende Informationen vor:

- **Einvernehmliche Aufhebung des Baurechts**
 Das bestehende Baurecht ist derzeit bis zum Jahr 2074 vereinbart. Zur

Vereinfachung der Abwicklung ist eine einvernehmliche Aufhebung des Baurechtsvertrages vorgesehen. Eine Eintragungsgebühr könnte entfallen, sofern das Baurecht einvernehmlich aufgehoben und ausschließlich die ausdrückliche Einwilligung zur Löschung des Baurechts erteilt wird.

- **Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde Melk und der Mittelschulgemeinde Melk**
 Mit Abschluss des Aufhebungsvertrages haben die Stadtgemeinde Melk und die Mittelschulgemeinde Melk auf ihre jeweiligen Vorkaufsrechte zu verzichten. Eine Sitzung der Mittelschulgemeinde ist für den 19.10.2026 vorgesehen.
- **Aufteilung des Ablösebetrages bzw. Kautionsguthabens**
 Das bei der Mittelschulgemeinde vorhandene Kautionsguthaben aus der Verlängerung der Leasingverträge per 01.04.2019 deckt den an Raiffeisen-Leasing zu zahlenden Ablösebetrag in der Höhe von € 3.534.933,12 sowie die aus den Verträgen anfallenden Nebenkosten (u.a. Bearbeitungsentgelt, GrESt, notarielle Beglaubigungskosten, Steuerberatungskosten und allenfalls die Kosten eines zu erstellenden Gutachtens durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen) zur Gänze ab. Es erfolgt keine Teilung zwischen den Grundstückseigentümern (Volksschulgemeinde und Mittelschulgemeinde), da der Betrag auf einem Festgeldkonto zur Zahlung der Ablöse bereitsteht.
- **Beauftragung Steuerberater**
 Zur Ermittlung des Grundstückswertes des Bauwerksbestandes bedarf es der Einschätzung eines Steuerberaters und einer Berechnung nach der Pauschalwertmethode nach § 2 Grundstückswertverordnung (GrWV). Diesbezüglich wurde die Beauftragung der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH, Roseggerstraße 2/6, 3500 Krems, empfohlen.
- **Beauftragung Sachverständigengutachten**
 Sollte das Ergebnis der Pauschalwertmethode den Ablösebetrag übersteigen, ist die Grundstückswertermittlung durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen anzuraten. Diesbezüglich wurde die Beauftragung der STABENTHEINER PROKOP Sachverständigen KG, Bahnhofstraße 1/1/11, 3390 Melk, empfohlen.
- **Beauftragung Notar**
 Zur notariellen Abwicklung soll das Notariat Dr. Robert HOFMANN, Abt Karl-Straße 31, 3390 Melk, beauftragt werden.

Der gegenständliche Beschluss betrifft ausschließlich die Volksschule, für welche die Stadtgemeinde Melk Schulerhalter ist.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegenden Verträge „Aufhebungsvertrag Baurecht“ und „Auflösungsvertrag“ im Rahmen der Beendigung des Immobilien-Leasingvertrages betreffend Schulzentrum (VNR 35835; VNR 39051; VNR 411139) sowie die im Bericht genannten Beauftragungen zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

16. Reduktion Mandatsentschädigungen

Bericht:

Auf Aufforderung des Stadtrates, auch bei den Funktionärsentschädigungen Maßnahmen zur Konsolidierung vorzunehmen, wurden entsprechende Abstimmungsgespräche mit den Fraktionen geführt. Die abschließende Besprechung erfolgte am 20.08.2026.

In diesem Meeting wurde von allen Fraktionen mit Ausnahme der FPÖ folgender Vorschlag erarbeitet:

- Gemeinderat: Reduktion um 20 %
- Ausschussvorsitzender: Reduktion um 20 % (ohne Aufschlag für Ausschussvorsitz)
- Stadtrat: Reduktion um 15 %
- Vizebürgermeister: Reduktion um 10 %
- Reduktionen gelten ab 01.01.2027 für eine Dauer von 24 Monaten
- Im September 2028 sollen Gespräche über die weitere Vorgehensweise für das Budget 2029 erfolgen.

	Gesetz in %	derzeit in %	Summe	Reduktion in %	ab 01.01.2027 in %	Summe
Vizebürgermeister	bis 27,5	23,5	€ 2.634,18	10	21,15	€ 2.370,76
Stadtrat	bis 16,5	14	€ 1.569,30	15	11,9	€ 1.333,90
Gemeinderat	1,75 - 4,25	3	€ 336,28	20	2,4	€ 269,02
Ausschussvorsitzender	bis 8,25	4,5	€ 504,42	13,33	3,9	€ 437,16

Diese Regelung gilt zusätzlich zu dem Beschluss des „Einfrierens“ der Bezüge. Zusätzlich wird festgehalten, dass die Protokollführung in den Ausschüssen – mit Ausnahme von zwei Ausschüssen – bereits von Mandataren übernommen wird.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den im Bericht dargestellten Reduktionen der Mandatsentschädigungen zuzustimmen und folgende Verordnung, zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 21,15 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, mit Ausnahme der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters, beträgt 11,9 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 3,9 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug

eines Mitgliedes des Nationalrates). Diese Entschädigung gebührt nicht, wenn der Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses gleichzeitig Mitglied des Stadtrates ist.

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 2,4 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2027 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2023) außer Kraft.

Der Bürgermeister
Patrick Strobl

Gegenantrag von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER:

Der Gemeinderat möge eine einheitliche Reduktion von 41 % ab 01.10.2026 beschließen.

Beschluss bezüglich Gegenantrag von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat Josef SULZBERGER, Stadträtin Sabine JANSKY, Stadträtin Ute REISINGER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Stadtrat Nikolaus WEINWURM, Stadtrat Gabriel KAMMERER und Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird dem Antrag bei 21 Gegenstimmen (VPMelk, GRÜNE und SPÖ) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (2; FPÖ: Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Josef SULZBERGER) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat Josef SULZBERGER, Stadträtin Sabine JANSKY, Stadträtin Ute REISINGER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Stadtrat Nikolaus WEINWURM, Stadtrat Gabriel KAMMERER und Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird dem Antrag bei 2 Gegenstimmen (FPÖ: Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Josef SULZBERGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (21) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Anträge und Berichte - Stadträtin DI Ute REISINGER

17. Teilungsplan GZ 7571-26 vom 30.07.2026 DI JONKE-DI KOCHBERGER ZT GmbH, MANGEL und GUGLER, KG Spielberg

Bericht:

Die Referentin berichtet über die Vereinbarung mit Frau Eva MANGEL und Frau Elisabeth GUGLER. Demnach soll nach Durchführung des ersten Teilungsplans des Sonnenweges die im westlichen Bereich gelegene „Verkehrsfläche privat“, die derzeit im Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk steht, wieder in das Eigentum von Frau MANGEL und Frau GUGLER übergehen.

Die Teilfläche 1 wird dem GSt Nr. 103/2, KG Spielberg, abgeschlagen und dem GSt Nr. 103/3, KG Spielberg, zugeschlagen.

Diese Teilfläche im Ausmaß von 115 m² ist als “Verkehrsfläche privat” gewidmet. Die genauen Widmungsgrenzen werden im Zuge des nächsten Flächenwidmungsverfahrens angepasst.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Teilungsplan der DI JONKE-DI KOCHBERGER ZT GmbH, Nibelungenlände 7A, 3390 Melk, GZ 7571-26, KG Spielberg vom 30.07.2026, zu genehmigen, die Teilfläche 1 dem Öffentlichen Gut zu entwidmen und der Durchführung zuzustimmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

18. Teilungsplan GZ 22227 vom 25.03.2026, VERMESSUNG SCHUBERT ZT GmbH, Manfred und Heidelinde RIEDEL, KG Pielach

Bericht:

Die Referentin berichtet über den vorliegenden Teilungsplan GZ 22227 vom 25.03.2026 der VERMESSUNG SCHUBERT ZT GmbH, Mariazeller Straße 43, 3100 St. Pölten.

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 31 m² soll dabei an das Öffentliche Gut kostenlos abgetreten werden.

Diese Straßengrundabtretung ist im aktuellen Bebauungsplan bereits dargestellt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Teilungsplan der VERMESSUNG SCHUBERT ZT GmbH, Mariazeller Straße 43, 3100 St. Pölten, GZ 22227, KG Pielach vom 25.03.2026, zu genehmigen, die Teilfläche 1 in das Öffentliche Gut zu übernehmen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Stadträtin Sandra HÖRMANN wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

19. Teilungsplan GZ 7590-26 vom 18.08.2026 DI JONKE-DI KOCHBERGER ZT GmbH, GSt. 431/5, MGG, KG Schrattenbruck

Bericht:

Die Referentin berichtet über die Absicht der Firma JAM Sport GmbH, Hans Gansch Straße 2, 3390 Melk, auf dem neu zu schaffenden GSt. Nr. 431/7, KG Schrattenbruck, welches im Eigentum der MGG steht, eine Padel-Halle mit Umkleide- und Sanitärräumen sowie einen Golfsimulator zu errichten.

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 2.227 m² soll als neu entstehendes GSt. Nr. 431/7 von der MGG an die JAM Sport GmbH verkauft werden.

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 129 m² soll dabei an das öffentliche Gut kostenlos abgetreten werden.

Diese Straßengrundabtretung ist im aktuellen Bebauungsplan bereits dargestellt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Teilungsplan der DI JONKE – DI KOCHBERGER ZT GMBH, Nibelungenlände 7A/4, 3390 Melk, GZ 7590-26, KG Schrattenbruck vom 18.08.2026, zu genehmigen, die Teilfläche 2 in das Öffentliche Gut zu übernehmen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

Stadträtin Ute REISINGER hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung des folgenden Tagesordnungspunktes (TOP 20) nicht mitgewirkt und den Sitzungssaal verlassen.

20. Teilungsplan Kronbichl, Grundsatzbeschluss

Berichterstattung: Bürgermeister Patrick STROBL

Bericht:

Die Referentin berichtet über den vorliegenden Teilungsplan, wonach vorgesehen ist, das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 223 m² dem Grundstück Nr. 206/3 der MEKIV GmbH zuzuschlagen. Das Trennstück 1 befindet sich im Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk und ist zum Teil als öffentliche Verkehrsfläche und zum Teil als Grüngürtel gewidmet.

Das Trennstück 2 im Ausmaß von 1 m² und das Trennstück 3 im Ausmaß von 93 m² werden dem GSt. Nr. 504 zugeschlagen.

Das Trennstück 4 im Ausmaß von unter 1 m² wird dem GSt. Nr. 206/3 zugeschlagen.

Das Trennstück 5 im Ausmaß von 1 m² wird dem GSt. Nr. 207/1 zugeschlagen.

Zur weiteren Umsetzung dieser Vorgehensweise soll zunächst ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden.

In weiterer Folge sind die hierfür erforderlichen rechtlichen und vertraglichen Schritte vorzubereiten. Insbesondere sind folgende Maßnahmen bzw. Dokumente vorgesehen:

- **Entwidmung der betreffenden Trennstücke 1 und 4 vom Öffentlichen Gut;**
- **Ausarbeitung eines Kaufvertrages** über die Veräußerung der betreffenden Grundstücksteile durch die Stadtgemeinde an die Melker Kommunalimmobilienverwaltungs-GmbH (MEKIV);

Sicherstellung der dauerhaften Erhaltung und Pflege des Grüngürtels durch die Käuferin sowie deren Rechtsnachfolger. Die entsprechende Verpflichtung soll nach Möglichkeit als verbindliche Bestimmung in den Kaufvertrag aufgenommen und so gestaltet werden, dass sie auch für Rechtsnachfolger der Käuferin gilt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorliegenden Teilungsplan der DI JONKE – DI KOCHBERGER ZT GMBH, Nibelungenlände 7A/4, 3390 Melk, GZ 7503-26, KG Melk, vom 30.03.2026 zuzustimmen und der Entwidmung der Trennstücke 1 und 4 aus dem Öffentlichen Gut, sowie der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen und die Ausarbeitung der angeführten Dokumente zu beauftragen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER wird der Antrag einstimmig angenommen (22).

21. Stadtsaal, Instandsetzungsarbeiten, Innenhofgestaltung

Bericht:

Instandsetzungsarbeiten Stadtsaal:

Durch die geplante Übersiedelung der Musikschule in die Räumlichkeiten der Mittelschule ergibt sich künftig eine intensive Synergienutzung sowie eine verstärkte Belegung des Stadtsaales durch die Musikschule. Um einen ordnungsgemäßen, sicheren und zeitgemäßen Veranstaltungsbetrieb für die Musikschule sowie für alle weiteren Nutzergruppen zu gewährleisten, sind dringende Instandsetzungs- und Adaptierungsarbeiten im Stadtsaal erforderlich:

- **Sicherheit/Elektrische Anlage**
 Im Zuge einer Vorprüfung wurde festgestellt, dass die elektrische Anlage Mängel aufweist. Daher ist eine sofortige technische Adaptierung zwingend erforderlich.
 - Wirtschaftshof-Eigenleistungen
 Zur Umsetzung dieser Elektromaßnahmen erbringt der Wirtschaftshof Eigenleistungen im Ausmaß von ca. 70 Stunden. Bei einem internen Verrechnungssatz von € 69,60 brutto entspricht dies einem geldwerten Gegenwert von € 4.872,--. Dieser Betrag ist eine interne Dienstleistung und im externen Preisspiegel nicht enthalten.
 - Brandmeldeanlage (BMA)
 Die Instandsetzung bzw. die technisch notwendigen Arbeiten für die Brandmeldeanlage sind im vorliegenden Angebot der Elektromaßnahmen nicht

enthalten (ein separates Angebot hierzu befindet sich aktuell in Ausarbeitung). Der Betrieb des Stadtsaales ist jedoch bis zur Fertigstellung der BMA möglich. Als Sicherheitsauflage ist es hierzu zwingend erforderlich, die Pflicht zur Brandmeldung im Mietvertrag explizit auf den jeweiligen Veranstalter zu übertragen. Hierzu wird dem Mieter ein Megafon zur Verfügung gestellt, mit dem im Einsatzfall der Alarm ausgelöst werden kann. Die Verständigung der Einsatzkräfte obliegt dem Mieter. Die Vertragsunterlagen werden bis zur Erstellung des Elektroattestes angepasst.

- **Ausstattung (Vorhänge)**
 Die bestehenden Saalvorhänge befinden sich in einem desolaten Zustand und müssen aus optischen und funktionalen Gründen erneuert werden.
- **Veranstaltungstechnik**
 Für den regulären Betrieb der Musikschule sowie für den allgemeinen Veranstaltungsbetrieb im Stadtsaal ist die Neuanschaffung und Installation einer zeitgemäßen Licht- und Tonanlage unabdingbar.

Die veranschlagten externen Gesamtkosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf € 58.341,-- brutto (siehe ausführlicher Preisspiegel in den Unterlagen).

Es stehen durch Einsparungen aus dem Umzug der Musikschule freie Budgetmittel in der Höhe von ca. € 60.000-- brutto zur Verfügung, welche für die oben genannten Instandsetzungsarbeiten im Stadtsaal herangezogen werden können.

Eine Bedeckung dieser Ausgaben unter der Haushaltsstelle 1/846100-618000 (Festsaal Stadt Melk) ist im NVA 2026 nicht gegeben. Zur Bedeckung der Ausgaben wird daher der Ansatz 1/320000-042742 (Musikschule) herangezogen. Im NVA 2026 ist hierfür ein Betrag von € 203.000,-- budgetiert. Davon wurden bisher € 129.100,-- in Anspruch genommen, sodass ein verfügbarer Betrag von € 73.900,-- verbleibt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Beauftragung der dringenden Instandsetzungsarbeiten im Stadtsaal (Adaptierung der Elektrik zur Erlangung des Elektroattestes, Erneuerung der Vorhänge sowie Anschaffung einer Licht- und Tonanlage) bei den jeweiligen Bestbietern zu genehmigen, wobei die Finanzierung in der Höhe von maximal € 60.000,-- brutto (externer Aufwand) aus den nicht ausgeschöpften, freien Budgetmitteln des Projekts „Umzug Musikschule“ erfolgt.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Stadtrat Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen (21).

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Stadtrat Nikolaus WEINWURM waren bei der Beschlussfassung zu obigem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

22. Bebauungsplan 3109, Änderung

Bericht:

Die Referentin berichtet über den Änderungspunkt des Verfahrens GZ. 3109 zur Abänderung des Bebauungsplans in der KG Schrattenbruck.

Der Änderungspunkt 1 betrifft die Festlegung eines Bezugsniveaus auf einer Teilfläche des Grundstücks 431/5, um die Errichtung der geplanten Padelhalle zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Entgegen der Auflage soll das verordnete Bezugsniveau nicht bei +245 m.ü.A. sondern +246,50 m.ü.A. liegen.

Für die betreffende Teilfläche liegt derzeit kein Teilungsplan vor.

Die öffentliche Auflage erfolgte im Zeitraum vom 07.07.2026 bis 19.08.2026. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Raumordnung und Mobilität hat den gegenständlichen Änderungspunkt in seiner letzten Sitzung beraten und empfiehlt, der Änderung nur unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass der Teilungsplan und der Kaufvertrag bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

Das Empfehlungsschreiben des Raumplaners liegt bei.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Änderung des Bebauungsplans und der Festlegung des Bezugsniveaus mit +246,50 m.ü.A. zuzustimmen sowie die folgende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Melk in der Katastralgemeinde Schrattenbruck abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (21).

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Stadtrat Nikolaus WEINWURM waren bei der Beschlussfassung zu obigem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Anträge und Berichte - Stadtrat Mario SATTLER

23. Sportförderrichtlinien

Bericht:

Der Referent erinnert an den Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2026, wo eine Änderung für die Erstellung der Sportförderrichtlinie genehmigt wurde. Nun liegt dem Gremium die abgeänderte Richtlinie zur Beschlussfassung vor.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Sportförderrichtlinie zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER wird der Antrag einstimmig angenommen (22).

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN war bei der Beschlussfassung zu obigem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

24. Gasliefervertrag

Bericht:

Der Referent erinnert an den Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2026, wonach der künftige Gasliefervertrag bei der Firma MAXENERGY Austria Handels GmbH, Albertgasse 35, 1080 Wien, abzuschließen ist. Diesem Beschluss lag ein Preis von 4,80 ct/kWh netto bzw. 5,76 ct/kWh brutto zugrunde.

Durch eine nachträgliche Preisänderung hat sich die Entscheidungsgrundlage des Gemeinderates wesentlich verändert. Der Abschluss zu den nunmehr geltenden Konditionen entspricht daher nicht mehr der vom Gemeinderat beschlossenen Vertragsgestaltung. Zudem ist der Bürgermeister gemäß § 38 Abs 1 Z 3 NÖ Gemeindeordnung bei der Gebarung an die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gebunden.

Aus diesem Grund ist eine neuerliche Befassung der zuständigen gemeindlichen Gremien erforderlich. Diese mögen auf Grundlage der geänderten Angebots- und Preisbedingungen darüber entscheiden, ob der Energieliefervertrag zu den nunmehr angebotenen Konditionen abgeschlossen werden soll oder ob eine andere Vorgehensweise gewählt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das vorliegende Angebot der go green energy GmbH & Co KG, Am Belvedere 8, 1100 Wien (Tarif „gas plus“) anzunehmen und einen sofortigen Vertragsabschluss in die Wege zu leiten. Im zweiten Quartal 2027 soll eine Evaluierung stattfinden.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Sabine JANSKY und Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende

Bürgermeister Patrick STROBL

Für die Wahlpartei der
VP Melk

DI Ute REISINGER

Für die Wahlpartei
Die GRÜNEN

Dr. Gabriel KAMMERER

Für die Wahlpartei der
FPÖ
entschuldigt

Rudolf KUNTNER

Für die Wahlpartei der
SPÖ Melk

Leopold EMMINGER

Der Vorsitzende (TOP 13, 14)

Vizebürgermeister Wolfgang
KAUFMANN, MSD

Der Schriftführer

Dr. Markus Müllschitzky



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.stadt-melk.at/amtssignatur bzw. www.signaturpruefung.gv.at

01.10.2026 08:49:39